

Buschkowsky sieht Kopftuch-Urteil als "Katastrophe"

Das Bundesverfassungsgericht hat pauschale Kopftuchverbote an Schulen für unzulässig erklärt. Es schränkt damit ein eigenes Urteil aus dem Jahr 2003 ein. Das Echo aus der Politik ist geteilt.



Foto: picture alliance / Erwin Elsner

Übt deutliche Kritik am Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Heinz Buschkowsky (SPD)

Heinz Buschkowsky, der scheidende Bürgermeister des Berliner Problembezirks Neukölln, hat das Urteil zum Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen als groben Fehler kritisiert. "Ich empfinde das Urteil als Katastrophe", sagte der SPD-Politiker im RBB-Inforadio.

Das Bundesverfassungsgericht stelle die Religionsfreiheit Einzelner über das staatliche Gebot wertneutralen Handelns. "Ich halte das für ein Zurückweichen, für die Preisgabe eines elementaren Bausteins unserer Gesellschaft", sagte Buschkowsky. Das Urteil erschwere den Kampf gegen religiösen Fundamentalismus.



Seine designierte Nachfolgerin, Bildungsstadträtin Franziska Giffey (SPD), betonte, in Neukölln gebe es schon jetzt "Ethnienhierarchien zwischen einzelnen Schülergruppen" und Konflikte bei der Frage, wie sich Mädchen religiös korrekt zu verhalten hätten. In dieser Situation sei es von großer Bedeutung, dass Lehrer sich weltanschaulich neutral verhielten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrerinnen in öffentlichen Schulen anhand eines Falles aus Nordrhein-Westfalen für verfassungswidrig erklärt. Auch in Berlin dürfen Lehrer und andere Pädagogen an öffentlichen Schulen religiöse Symbole nicht sichtbar tragen.

Die ergänzende Regelung im nordrhein-westfälischen Schulgesetz, die christliche Symbole vom Verbot explizit ausnimmt, wurde von den Karlsruher Richtern mit der aktuellen Entscheidung komplett gekippt. Die Wahrnehmung des Erziehungsauftrages rechtfertige es nicht, Amtsträger einer bestimmten Religionszugehörigkeit zu privilegieren.

Keine generelle Freigabe für das Tragen von Kopftüchern

Der kirchenpolitische Sprecher der Unionsbundestagsfraktion, Franz Josef Jung (CDU), sagte, eine generelle Freigabe für das Tragen eines Kopftuches an öffentlichen Schulen könne seines Erachtens aus dem Beschluss nicht abgeleitet werden.

Der CDU-Politiker Wolfgang Bosbach zeigte sich ebenfalls kritisch. Der "Neuen Osnabrücker Zeitung" sagte der innenpolitische Experte, das Tragen eines Kopftuches von einer Lehrerin sei "nicht nur Ausdruck der persönlichen religiösen Überzeugung, sondern ein bewusstes Zeichen der Abgrenzung zur kulturellen Tradition Deutschlands".

Bosbach befürchtet durch das Verbot pauschaler Regelungen in Landesgesetzen zudem, dass das Problem in den Schulalltag und hin zu den Schulleitern verlagert werde. Es stelle sich die Frage, wie rechtssicher festgestellt werden kann, ob der Schulfrieden gestört ist. Auch der Vorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung, Udo Beckmann, fürchtet Belastungen für das Personal an Schulen, weil nun jeder Einzelfall geprüft werden müsse.

CSU-Generalsekretär: Christentum muss privilegiert bleiben

Die CSU pocht nach dem Kopftuch-Urteil ganz grundsätzlich auf ein Privileg des Christentums im Freistaat. "Bayern ist und bleibt ein christlich geprägtes Land, daran lassen wir nicht rütteln", sagte CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer am Freitag.

Die CSU wolle sich das Urteil genau anschauen und Konsequenzen prüfen. "In jedem Fall werden wir in Bayern alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, damit das Christentum bei uns in Bayern privilegiert bleibt und weiterhin das prägende Wertefundament für unsere Gesellschaft ist."

Begrüßt wurde das Urteil von Bundestagsabgeordneten der SPD, den Grünen und der Linkspartei. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD), sagte aber gleichzeitig, die gesellschaftliche Diskussion werde damit nicht zu Ende sein. Der Richterspruch befeue die Debatte darüber, "wie wir in einer pluralen Gesellschaft miteinander leben wollen".